

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1882

13 (25.9.1882)

Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. September

1882.

Inhalt.

Dienstinrichten.

Bekanntmachungen: 1. Die Erhebung der Reformationsfest-Kollekte für 1882 betreffend. 2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte zum Bau einer evang. Kirche in Waldshut betreffend. 3. Die Vergabung von Stipendien an Studierende der Theologie aus dem Ertrag der Karfreitagkollekte und den übrigen Stipendienfonds betreffend. 4. Die Abgabe einer alten Kirchenorgel durch die evang. Kirchengemeinde Bauschlott betreffend.

Diensterledigung.

Todesfall.

1.

Dienstinrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschliezung vom 18. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sexau aus den sechs aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentirten Pastorationsgeistlichen Beisel in Waldbkirch zum Pfarrer in Sexau zu ernennen.

Die von der Fürstlich Reiningen'schen Ständes- und Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrverwalters Otto Buttron in Oberbaldingen auf die Pfarrei Schollbrunn ist unterm 1. September l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung der Reformationst-Kollekte für 1882 betreffend.

An sämtliche evang. Dekanate und Pfarrämter.

Am Reformationst dieses Jahres, das zufolge unserer Bekanntmachung vom 31. März d. J. (V.-D.-Bl. Nr. VI. S. 34) diesmal am 5. November gefeiert wird, soll die übliche Kollekte für die evang. Diaspora unseres Landes erhoben werden.

Zu diesem Zweck haben die Geistlichen die Erhebung dieser Kollekte im Gottesdienst des vorhergehenden Sonntags (am 29. Oktober) anzukündigen und hiebei die erfolgte Verteilung des letztjährigen Kollekten-Ertrags, wie sie im kirchl. Verordnungsblatt Nr. V. vom 31. März d. J. veröffentlicht wurde, ihren Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Am Reformationst selber ist die zu erhebende Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen und den Gemeinden warm ans Herz zu legen.

Der Ertrag ist sodann an die Dekanate zur Uebermittlung an die evang. kirchliche Stiftungenverwaltung dahier einzusenden.

Wir wollen nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit die Pfarrämter derjenigen Gemeinden, bei denen bisher die Kirchweihe am ersten Sonntag im November, beziehungsweise an einem mit dem jetzt eingeführten Reformationst kollidierenden Sonntage gefeiert wurde, zu veranlassen, alsbald und mit allem Ernste dahin zu wirken, daß die Kirchweihe bleibend auf einen andern Sonntag verlegt werde, um so unserm Reformationst die kirchliche und religiöse Weihe zu bewahren.

Karlsruhe, den 30. August 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Bujard.

2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte zum Bau einer evang. Kirche in Waldshut betreffend.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Aufruf vom 6. Juni d. J. (kirchl. V.-D.-Bl. Nr. IX. S. 66—68) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die in den evang. Gemeinden des Landes für den oben genannten Zweck erhobene allgemeine Kirchenkollekte einen Ertrag von zusammen 4879 Mark 31 Pf. ergeben hat, welcher der evang. Genossenschaft in Waldshut überwiesen worden ist.

Karlsruhe, den 19. September 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Bujard.

3. Die Vergebung von Stipendien an Studierende der Theologie aus dem Ertrag der Karfreitagskollekte und den übrigen Stipendienfonds betreffend.

Für das Studienjahr vom 23. Oktober 1882/83 können wieder zur Unterstützung von Theologiestudierenden nach Maßgabe der dafür im Einzelnen bestehenden Vorschriften vergeben werden:

1. die sogenannten Hanauer-Stipendien,
2. das Sekretär Karl Maler'sche Stipendium,
3. die Stipendien aus der Karfreitagskollekte und
4. das Stipendium aus der Pfarrer Reichlen'schen Stipendienstiftung.

Unter Hinweis auf die bezüglichen Bekanntmachungen vom 30. April 1872 (B.-D.-Bl. Nr. VI. S. 46), vom 23. Juni 1874 (B.-D.-Bl. Nr. X. S. 64) und vom 27. Februar 1879 (B.-D.-Bl. Nr. III. S. 12) heben wir besonders hervor, daß auch diejenigen Studierenden, welche bereits im Bezuge der nur je auf ein Jahr verwilligten Stipendien sich befinden, alljährlich um Wiederverwilligung nachzusuchen haben.

Die Gesuche sind im Laufe des Monats Oktober und zwar mit Beziehung auf § 7 der Statuten unter Anschluß von Vermögenszeugnissen einzureichen, wobei wir zugleich an die unter Ziffer 2 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 23. Juni 1874 enthaltene Mahnung erinnern.

Karlsruhe, 5. September 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Bujard.

4. Die Abgabe einer alten Kirchenorgel durch die evang. Kirchengemeinde Bauschlott betreffend.

Die evang. Kirchengemeinde Bauschlott, welche im vorigen Jahr eine neue Kirchenorgel angeschafft hat, will die entbehrlich gewordene alte Kirchenorgel an eine evang. Pastoralgenossenschaft unentgeltlich abgeben.

Desfallige Gesuche sind an den evang. Kirchengemeinderat in Bauschlott zu richten.

Karlsruhe, den 12. September 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Bujard.

3.

Diensterledigung.

Die evang. Pfarrei Kirchart, Diözese Sinsheim, mit einem zu 3371 M. berechneten Pfründeeinkommen, wovon 1700 M. zur Pension des Pfarrers Schember abzugeben sind, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft zu melden.

4.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 6. September 1882 Fesenbeckh, Hermann Ludwig Heinrich, Pfarrer in Liedolsheim.